

**Amtliche Bekanntmachung gemäß
§ 10 Absätze 7, 8, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Dezernat Abfallwirtschaft, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 22. Oktober 2024 – Aktenzeichen G50/2023/030.

Kreis Ostholstein, Gemeinde Süsel

Das Landesamt für Umwelt hat der Gollan Recycling GmbH, Dorfstraße 7, 23730 Neustadt, am 4. Oktober 2024 eine Änderungsgenehmigung für die wesentliche Änderung einer Schlackeaufbereitungsanlage gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), in Verbindung mit der Nummer 8.12.2 V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799), erteilt.

Gegenstand der Änderungsgenehmigung ist im Wesentlichen die Erweiterung der bestehenden Schlackeaufbereitungsanlage um ein Zwischenlager und damit verbunden eine Erhöhung der zeitweiligen Lagermenge von 20.000 Tonnen auf 30.000 Tonnen.

Die beantragte Anlage soll 23701 Süsel, Bujendorfer Weg, Gemarkung Süsel-Middelburg, Flur 2, Flurstück 88, errichtet werden.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid beinhaltet Bedingungen und Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezernat 71, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, zu erheben.“

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein und <https://bimschg.bob-sh.de> öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 19. November 2024 bis einschließlich 2. Dezember 2024** auf der Internetseite <https://bimschg.bob-sh.de> (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Bezeichnung des die Anlage betreffenden Merkblattes lautet:

„Best Available Techniques (BAT) Reference Documents for Waste Treatment“ (August 2018).